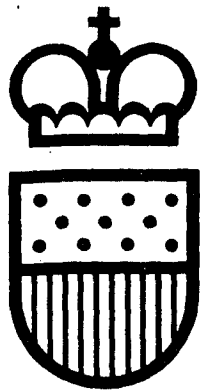


AZ - FL-9494 Schaan  
**Mittwoch, 20. Juni 1979**  
 112. Jahrgang Nr. 112  
 Erscheint Montag, Dienstag,  
 Mittwoch, Donnerstag  
 und Freitag/Samstag als  
 Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volk

# Blatt



Jeden Donnerstag  
 an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

## Kontrolle staatlicher Machtausübung

FBP-Vorstoss auf der Tagesordnung zur nächsten Landtagssitzung

Zwecks Klärung bestehender und Einführung fehlender, gesetzlicher Vorschriften über das Problem der Unvereinbarkeit der Mitgliedschaft zum Landtag mit gewissen öffentlichen Funktionen und Aemtern, soll die Regierung eine generelle, gesetzliche Regelung in Vorschlag bringen. — In diesem Sinne war eine Motion abgefasst, welche von der Landtagsfraktion der VU am 23. September 1970 eingebracht und am 12. November 1970 vom Gesamtparlament als erheblich erklärt wurde. Die Regierung (unter Dr. Hilbe) legte sodann am 4. Dezember 1972 einen diesbezüglichen Gesetzesentwurf vor. Obwohl bis auf einen in der Landtagsdiskussion aufgeworfenen Punkt (die Frage der Unvereinbarkeit des Vorstehermandats mit jenem des Abgeordneten) Einigkeit zwischen den beiden Fraktionen bestand, wurde die Gesetzesvorlage damals nicht weiterverfolgt und blieb auch in den folgenden Jahren in der Schublade. Aufgrund eines FBP-Postulates, das an die seinerzeitige VU-Motion und die daraus resultierende Gesetzesvorlage anknüpft, soll der Landtag diese wichtige Frage nun in seiner nächsten Sitzung (am 5. Juli 1979) wieder aufgreifen.

Wie schon der Regierungsbericht vom 4. Dezember 1972 festhält, wird der Begriff der Unvereinbarkeit vom Prinzip der Gewaltentrennung hergeleitet. Danach soll die staatliche Tätigkeit grundsätzlich von verschiedenen Organen wahr-

genommen werden, bzw. in einzelne Funktionsbereiche aufgeteilt sein.

Mit anderen Worten: es kann jemand nicht gleichzeitig in der Regierung und im Landtag sitzen, weil der Landtag die Regierung ja kontrollieren soll. Das gleiche gilt natürlich auch für Beamte des Staates, die einerseits der Regierung und in letzter Konsequenz auch wieder dem Parlament verantwortlich sind. Ohne klare gesetzliche Regelung, wie sie 1970 in der erwähnten VU-Motion angestrebt und in der Regierungsvorlage des Jahres 1972 auch enthalten ist, könnte es heute ja vorkommen, dass ein Beamter, der gleichzeitig Landtagsabgeordneter ist, indirekt zu seinem eigenen Kontrolleur wird.

### Kontrolle der Machtausübung

So heisst es auch im Regierungsbericht des Jahres 1972 zur erwähnten Gesetzesvorlage folgerichtig:

«Hauptziel der funktionellen und organisatorischen Teilung staatlicher Tätigkeit ist vor allem die Kontrolle staatlicher Machtausübung und nicht zuletzt die Verwirklichung des technischen Problems der Arbeitsteilung.

Eine gegenseitige Kontrolle der staatlichen Tätigkeit kann jedoch dann nicht zum Tragen kommen, wenn öffentliche Funktionen in verschiedenen Organen durch eine Person ausgeübt werden. So wäre beispielsweise das Mandat als Abgeordneter mit der Tätigkeit als Richter oder Beamter oder einer ihr untergeordneten Organen unvereinbar. Unvereinbarkeit bedeutet also die gleichzeitige Ausübung öffentlicher Funktionen in verschiedenen Organen durch eine Person.»

### Prinzip der Gewaltentrennung

Der Regierungsbericht erinnert

(schon 1972) daran, dass der Grundsatz der Gewaltentrennung auch in der liechtensteinischen Verfassung seinen Niederschlag findet und kommt dabei u. a. zu folgendem Schluss:

- «Die Unvereinbarkeit des Mandates eines Landtagsabgeordneten mit der Mitgliedschaft der Regierung, der Tätigkeit als Staatsbeamter und Staatsangestellter ergibt sich aus der Kontrollfunktion des Landtages über die gesamte Staatsverwaltung. Regierungsmitglieder wie dem Kollegium untergeordnete Staatsbeamte und Staatsangestellte haben grundsätzlich einen dem Landtag unterschiedlichen Tätig-

keitsbereich, Gesetzgebung - Verwaltung, wahrzunehmen.»

Kernpunkt sowohl der VU-Motion aus dem Jahre 1970 wie auch des FBP-Postulates, das nun am 5. Juli zur Diskussion steht, ist Artikel 2 der Gesetzesvorlage vom Dezember 1972. Er lautet wörtlich:

- «Mit dem Mandat eines Landtagsabgeordneten sind nicht vereinbar die Funktion von
  - a) Mitgliedern der Regierung;
  - b) Staatsbeamten und Staatsangestellten;
  - c) Mitgliedern der ordentlichen Gerichte;
  - d) Mitgliedern der Verwaltungsbeschwerdeinstanz;
  - e) Mitgliedern des Staatsgerichtshofes.»

### Gefängniswesen:



### Aus dem Rechenschaftsbericht 78 der Regierung

In diesen Tagen ist allen liechtensteinischen Haushaltungen der Rechenschaftsbericht 1978 der Fürstlichen Regierung zugeleitet worden. Diese wohl einzigartige Information, seinerzeit von der Regierung Dr. Kieber lanciert, bietet dem Bürger einen umfangreichen und interessanten Ueberblick und Einblick in die breitgefächerte Tätigkeit der einzelnen Ressorts.

Aufgegliedert ist der Jahresbericht in 13 Teilbereiche, aus denen wir in der heutigen und in den folgenden Ausgaben sozusagen als kleine Lesehilfe das eine oder andere Kapitel kommentieren. Heute aus dem Ressort Justiz zum Thema Gefängniswesen. Rechenschaftsbericht Seite 186:

Im Jahre 1978 waren insgesamt 87 Personen inhaftiert, nämlich 77 Männer und 10 Frauen, die 1010 Hafttage absitzen mussten. Das sind gegenüber dem Vorjahr 31 Inhaftierungen weniger. Von den 87 in Verwahrung genommenen Personen sind 70 ausländischer Nationalität, wobei die Oesterreicher mit 21 Personen die Spitze einnehmen, gefolgt von Personen mit Schweizer Nationalität 19, Jugoslawien 12, Italien 6, Deutschland 5, Türkei 4 und je 1 Person aus Polen, Spanien und Finnland. Personen mit liechtensteinischer Staatsbürgerschaft mussten 17 inhaftiert werden. Hier führt Triesenberg 3, Balzers 3, Eschen 3 und je 1 Person aus Vaduz, Mauren und Ruggell.



## Kinder und Fernsehen

### Diskussionsabende in Mauren

Wir möchten nicht mehr so gerne darauf angesprochen werden; wir wissen es ja, können oder wollen aber nichts dagegen tun: Fernsehen ist schädlich für unsere Kinder. Bis zum Ueberdross haben wir das schon gehört oder gelesen.

Muss man das Fernsehen aber so pauschal verurteilen oder ablehnen, zu dem wir die notwendige Konsequenz ohnehin nicht aufbringen? Ist es bloss ein ungebetener, ja gefährlicher Eindringling in unsere vier Wände oder kann es unseren Kindern ein nützlicher «Spielgefährte» sein, der ihren Alltag bereichert, ihre Phantasie anregt, ihre geistig-seelische Entwicklung fördert?

Wie kann man das Kind zum «richtigen» Fernsehen erziehen? Der Pfarreirat Mauren-Schaanwald möchte Sie dazu einladen, morgen Donnerstag und am Donnerstag, den 28. Juni, jeweils um 20.15 Uhr an den Diskussionen im Gemeindefaal Mauren teilzunehmen und sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Man will über das Jahr des Kindes nicht nur schöne Worte verlieren, sondern im eigenen Familienkreis zum besseren Wohl unserer Kinder auch wirklich etwas tun.

### Sozialversicherung:

## Bald im Hintertreffen

In der Schweiz wird die 10. AHV-Revision angegangen

«Vor wenigen Wochen hat die Eidgenössische AHV-Kommission an einer ordentlichen Sitzung beschlossen, die zehnte AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das 50-köpfige Gremium ... hat dazu einen Sonderausschuss mit zwei Arbeitsgruppen gebildet. Die eine wird sich ... mit den sogenannten Frauenpostulaten befassen, die bei der neunten Revision ausdrücklich zurückgestellt worden waren. Die andere hat sich ... des flexiblen Rentenalters anzunehmen.»

Wenn man diese Sätze (in der NZZ-Ausgabe vom 2./3. Juni 1979) gelesen hat, besinnt man sich unwillkürlich wieder der Situation der AHV in Liechtenstein. Während man in der Schweiz, nach deren Sozialversicherung auch die liechtensteinische AHV ausgerichtet ist, schon an der 10. AHV-Revision arbeitet, ist bei uns die 9. Revision immer noch pendent. So lange sind wir bei AHV-Revisionen noch nie hinter der Schweiz nachgehinkt. Und wenn das so weitergeht, sind die Jahre abzuzählen, bis wir in Sachen AHV und im Vergleich zu unserem Vorbild Schweiz hoffnungslos ins Hintertreffen geraten sind.

### Gleichstellung von Mann und Frau

Geht es bei der 9. AHV-Revision

u. a. auch um die Besserstellung für Rentner, die nach Eintritt ins Rentenalter von einer Invalidität betroffen werden, so stehen bei der 10. Revision z. B. die Frage einer Vervollständigung des Rentenanspruchs der Frauen, bzw. die Besserstellung der nichterwerbstätigen und der geschiedenen Frauen. In einem allgemeinen Sinn also auch um die Gleichstellung von Mann und Frau in der AHV. Der zweite Schwerpunkt, das flexible Rentenalter, soll es älteren Mitbürgern ermöglichen, den Zeitpunkt für den Uebergang von der Arbeitstätigkeit in den Ruhestand weitgehend selbst zu wählen.

### Heilige Kühe

Aber davon sind wir bei uns noch weit entfernt. War man es von früher gewohnt, dass schweizerische AHV-Revisionen auch bei uns sofort geprüft und — wenn es sich um Verbesserungen handelte — für Liechtenstein übernommen wurden, so schiebt es die heutige Regierung (mit ihrem Ressortchef Dr. Frommelt) nach inzwischen gewohntem Arbeitsstil vor sich hin. Zuerst heisst es, man müsse sich erst in die Sache hineinarbeiten. Uebt das VOLKSBLATT Kritik, dann wird vom Union-Parteiblatt sofort scharf gekontert: «die hemmungslosen Attacken

der Bürgerpartei gegen die VU-Politik nehmen zu». Für die Union, auch das wissen wir inzwischen, sind die eigenen Mandatsträger heilige Kühe, die nicht vom Volk eingesetzt und für dieses da zu sein scheinen, sondern als Halbgötter zu verehren sind. Man lese in der Union-Presse nach, wie man dort auf die leiseste Kritik an Mandatsträgern in Regierung und Landtag zu reagieren pflegt.

### Aus der politischen Verantwortung schleichen

Inbezug auf die AHV-Revision ist dann von «Rundschrägeln» des VOLKSBLATT die Rede, welche angeblich auch die eigenen Leute treffen. Gemeint ist dabei der AHV-Verwaltungsrat unter FBP-Mehrheit, der mit der Ueberprüfung der heutigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die 9. Revision beauftragt sei. — Abgesehen davon, dass Kritik, die berechtigt ist, keinen Unterschied machen dürfte zwischen eigenen und «nicht eigenen» Leuten, sollten sich zuständige Politiker nicht so leicht aus ihrer Verantwortlichkeit drücken. Für uns hat der AHV-Verwaltungsrat immer noch vor allem dafür zu sorgen, dass der dortige Laden läuft. Die Politik aber wird eine Etage höher gemacht.

W. B. Wohlwend

Liechtensteinische Wirtschaft:

## Vollbeschäftigung

In unserem Lande herrscht derzeit Vollbeschäftigung. Die Arbeitslosen-Statistik weist zwar auf anfangs Juni 13 Arbeitslose auf, die jedoch aus verschiedenen Gründen keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben können.

Den 45 Stellensuchenden, darunter 32 Personen mit einer Beschäftigung, stehen 62 gemeldete offene Stellen gegenüber. Die effektive Zahl der offenen Stellen dürfte allerdings bedeutend höher liegen, da die Anmeldung auf freiwilliger Basis erfolgt und jeweils nur nach entsprechenden Aufrufen für kurze Zeit in die Höhe schnell.

Die liechtensteinische Wirtschaft, insbesondere einige expandierende Industriebetriebe, kann ihren Bedarf an Arbeitskräften nur zum Teil auf dem einheimischen Arbeitsmarkt rekrutieren. Die Zahl der Grenzgänger aus Vorarlberg sowie die Zahl der Saisonarbeiter aus südeuropäischen Ländern ist deshalb im Vergleich zu den Vorjahren im Steigen begriffen. Ebenso steigt die Zahl der Jahresaufenthalter, vor allem aus der Schweiz, laufend an. Gemäss der Ausländerstatistik sind innerhalb des letzten Jahres an insgesamt 213 erwerbstätige Ausländer erstmals Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden, davon über die Hälfte (129 Personen) an schweizerische Staatsbürger.



## Leistung und Qualität

### VOLKSBLATT-Sonderteil zur LIHGA 1979

Am kommenden Freitagnachmittag wird im Rahmen eines Festaktes die 2. LIHGA offiziell eröffnet. Die Messe dauert bis zum 1. Juli. In dieser Zeit werden 134 liechtensteinische Unternehmungen ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren und den vielen Tausend Messebesuchern Einblick in die Vielfalt und Leistungsstärke der einheimischen Wirtschaft geben. Das VOLKSBLATT ist durch die Einrichtung eines eigenen Pressestandes (Nr. 100) life dabei und kann durch den noch engeren Kontakt zu den Messebesuchern und zu den vielen Ausstellern täglich in Wort und Bild über die LIHGA 1979 berichten. Davon unabhängig werden wir drei Sonderteile zur LIHGA herausbringen und zwar

- heute Mittwoch
- am kommenden Wochenende und
- am Mittwoch, den 27. Juni

wobei wir in diesen Sonderteilen speziell auf das breitgefächerte Angebot an Leistung und Qualität unserer Inserenten hinweisen möchten, denen wir für Ihre Einschaltungen im VOLKSBLATT danken. Gleichzeitig ersuchen wir unsere grosse Leserschaft, diesen Inserenten an der LIHGA ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Unsere ersten Sonderteile zur LIHGA 79 finden Sie in der heutigen VOLKSBLATT-Ausgabe auf den Seiten 7 bis 11.

IM ESTRICH KELLER UND IM FLUR, STEHT MANCHES DING IM WEGE NUR. VOM DACHE ABER PFEIFT'S DER SPATZ, IM BROKENHAUS HAT'S IMMER PLATZ.

**ABHÖLDIENST: 224 09**

FRAUENVEREIN, VADUZ